



## Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Nachhaltige Mobilität durch kreislauffähige Wertschöpfung (MobilKreis), Frist: 04.03.2022, 1. Stufe. . . . .	1
2. /BMBF/ Verbundvorhaben im Bereich der seltenen Krankheiten - Anschlussförderung von erfolgreichen und zukunftsfähigen Verbänden, Frist: 22.02.2022, 1. Stufe . . . . .	2
3. /BMBF*/ Innovative Arbeitswelten im Mittelstand, Frist: 01.07.2022, 1. Stufe. . . . .	3
4. /BMBF*/ Forschungsnetzwerk Anonymisierung für eine sichere Datennutzung, Frist: 04.03.2022, 1. Stufe . . . . .	4
5. /BMU*/ Maßnahmen zu Anpassung an den Klimawandel, Frist: 31.12.2024. . . . .	5
6. /BfS/ Metaanalyse von Studien zum Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber extrem niederfrequentierten Magnetfeldern und amyotropher Lateralsklerose (ALS), Frist: 15.02.2022 15:00 Uhr . . . . .	7
7. /DFG/ Großgeräteaktion für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, zweite Ausschreibungsrunde, Frist: 31.05.2022 . . . . .	7
8. /DFG/ Nachwuchsakademie „Patientenorientierte Forschung in der Infektionsmedizin“, Frist: 28.02.2022 . . . . .	8
9. /BMWi*/ Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2022, Frist: 07.03.2022, 18:00 Uhr . . . . .	9
10. /Sonstige/ Europa Café: „Nach den Sternen greifen - Förderprogramm Eurostars 3 leicht erklärt“ am 11.01.2022, 15-16 Uhr . . . . .	9
11. /Sonstige/ Nicht nur für Überflieger! - Infoveranstaltung zu Stipendien für Studierende am 13.01.2022, 15:00-15:45 Uhr . . . . .	10
12. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg . . . . .	10

## Inhalte

### **1. /BMBF\*/ Nachhaltige Mobilität durch kreislauffähige Wertschöpfung (MobilKreis), Frist: 04.03.2022, 1. Stufe**

---

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 „Forschung und Innovation für die Menschen“ sowie des Programms „Zukunft der Wertschöpfung - Forschung zu -Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ kooperative vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben (Verbundprojekte) zur Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland. Dadurch sollen Unternehmen besser in die Lage versetzt werden, Veränderungen zu initiieren und zu gestalten. Das Forschungsprogramm ist über alle Perspektiven auf Wertschöpfung hinweg so ausgerichtet, durch eine integrative Betrachtung der Bereiche Produktion, Dienstleistung und Arbeit zu interdisziplinären anwendungsorientierten neuen Lösungen zu gelangen. Forschung in und mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird besonders gefördert.

Ziel der Förderrichtlinie ist es, Unternehmen der Automobil- und Mobilitätsbranche (Produzenten wie deren Dienstleister) dabei zu unterstützen, innovative Systemlösungen zu entwickeln, zu gestalten und durch Prototypen umzusetzen und einzuführen. Es sollen insbesondere produzierende Unternehmen und deren Dienstleister des Automobil-sektors dabei unterstützt werden, ihre vorhandenen beziehungsweise neuen Systeme, Strukturen, Geschäftsmodelle und Kooperationsformen mit Hilfe eines systematischen, strategischen und ganzheitlichen Ansatzes optimal und langfristig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten.

Das BMBF fördert mit dieser Förderrichtlinie den gezielten Aufbau von kooperativen, vorwettbewerblichen Forschungsvorhaben (Verbundprojekte) und ein wissenschaftliches Projekt, welche produzierende Unternehmen der Automobilindustrie und deren Dienstleister sowie Unternehmen aus dem Mobilitätssektor besser in die Lage versetzen, die Entstehung einer kreislauffähigen Wertschöpfung anzustoßen und aktiv mitzugestalten. Forschung in und mit KMU wird besonders gefördert.

Die geforderten Innovationen zur Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaft setzen bei den Akteuren eine neue Sichtweise in der Gestaltung von komplexen Produkten, Produkt-Service- und Produktionssystemen voraus, welche von vornherein ganzheitlich zu betrachten sind. Produktionssysteme können dabei von einer einzelnen Arbeitsstation bis hin zu einer kompletten Fabrik und darüber hinaus zu einem Produktionsnetzwerk sowie überdies zu einem kompletten Wertschöpfungsnetzwerk reichen. Mit der oben genannten Zielsetzung sind die Systeme als spezifische, anwendungsorientierte und beispielhafte Lösungen zu entwickeln, welche geeignete Methoden und Werkzeuge der Industrie 4.0 nutzen, um Strategien der Kreislaufwirtschaft für den Mobilitätssektor zu gestalten.

Die Befähigung zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist demnach eine interdisziplinäre Forschungsaufgabe. In dieser Ganzheitlichkeit und Komplexität liegt insbesondere für den Mittelstand ein hohes Forschungsrisiko.

Gefördert werden Arbeiten zu folgenden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten:

- o Verbundprojekte zum Thema „Neuartige Lösungen für eine kreislauffähige und nachhaltige Mobilität“
- o Wissenschaftliches Projekt zum Thema „Aufbau eines digitalen Hubs zur kreislauffähigen Wertschöpfung“

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und weitere Organisationen. Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern zur Lösung von

gemeinsamen Forschungsaufgaben (Verbundprojekte), die den Stand der Technik deutlich übertreffen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/12/2021-12-09-Bekanntmachung-MobilKreis.html>

---

## **2. /BMBF/ Verbundvorhaben im Bereich der seltenen Krankheiten - Anschlussförderung von erfolgreichen und zukunftsfähigen Verbänden, Frist: 22.02.2022, 1. Stufe**

---

Mehr als vier Millionen Menschen<sup>1</sup> leiden in Deutschland an einer Seltenen Erkrankung. Zu diesen zählen weltweit über 6 000 verschiedene Krankheitsbilder, die jedoch jeweils höchstens einen von 2 000 Menschen betreffen. Oft handelt es sich um sehr schwere Krankheiten, die eine aufwändige Behandlung und Betreuung erfordern. Zudem benötigt die Forschung zu Seltenen Erkrankungen eine Bündelung von Expertise, die meist nur überregional oder international vorhanden ist. Sowohl in Deutschland als auch in der EU ist in den vergangenen Jahren das Bewusstsein für diese besonderen Herausforderungen gewachsen. Deshalb hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE e. V.) das Nationale Aktionsbündnis für Menschen mit Seltenen Erkrankungen (NAMSE) gegründet, welches 2013 einen Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Seltenen Erkrankungen vorgelegt hat. Dieser enthält konkrete Handlungsempfehlungen zum Informationsmanagement, zur Verbesserung der Diagnosestellung, zu Versorgungsstrukturen und zur Erforschung der Seltenen Erkrankungen.

Gefördert wird eine weitere Förderphase erfolgreicher und zukunftsfähiger Verbundprojekte aus der bisherigen Richtlinie zur Förderung translationsorientierter Verbundvorhaben im Bereich der Seltenen Erkrankungen vom 26. Februar 2018 (BAnz AT 26.02.2018 B2). In diesem Rahmen werden bislang die folgenden Forschungsverbände seit einer oder zwei Förderphasen gefördert:

- o ADDress - Translationale Forschung für Personen mit DNA Reparaturdefekten;
- o CONNECT-GENERATE - Deutsches Netzwerk zur Erforschung autoimmuner Enzephalitiden;
- o GAIN - Deutsches Netzwerk für die Erforschung und Therapieoptimierung von Patienten mit Multi-Organ-Auto-immunerkrankungen;
- o GeNeRARE - Deutsches Forschungsnetzwerk für RASopathien;
- o HIChol - Translationales Netzwerk zu hereditären intrahepatischen Cholestasen;
- o MyPred - Optimierung der Betreuung junger Individuen mit Prädisposition für myeloische Neoplasien;
- o NEOCYST - Multidisziplinäres Netzwerk zur Erforschung der Pathogenese, der klinischen Präsentation und der Prognose hereditärer zystischer Nierenerkrankungen im Kindesalter;
- o STOP-FSGS - Translationaler Forschungsverbund zur Verbesserung der Diagnostik und Therapie der FSGS;
- o TreatHSP.net - Translationale Forschung zur hereditären spastischen Paraplegie;
- o Treat-ION - Neue Therapien für neurologische Ionenkanal- und Transporterstörungen.

Die mögliche weitere Förderphase soll thematisch an die bisherige Förderung anschließen. Aufbauend auf den erzielten Ergebnissen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen soll die Forschung zu dem gewählten übergreifenden Thema des Verbunds weiterentwickelt und in enger Kooperation der Verbundpartner interdisziplinär bearbeitet werden. Dabei muss der Mehrwert der weiteren Zusammenarbeit klar erkennbar sein und wichtige Schritte hin zur Translation der Forschungsergebnisse

beinhalten.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (wie z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken), Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Patientenorganisationen, die im Rahmen der Bekanntmachung vom 26. Februar 2018 (BAnz AT 26.02.2018 B2) gefördert wurden. Im Bedarfsfall kann die Zusammensetzung der Verbünde geändert werden. Die Notwendigkeit ist im Antrag ausführlich zu begründen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/12/2021-12-14-Bekanntmachung-SelteneErkrankungen.html>

---

### **3. /BMBF\*/ Innovative Arbeitswelten im Mittelstand, Frist: 01.07.2022, 1. Stufe**

---

Gefördert werden risikoreiche, unternehmensgetriebene und anwendungsorientierte Verbundprojekte, die ein arbeitsteiliges und interdisziplinäres Zusammenwirken von Anwendern, Entwicklern und Forschungspartnern erfordern. Die Lösungen sollen an die typischen Erfordernisse von KMU und des Mittelstands angepasst sein. Durch eine anwendungsnahe arbeitswissenschaftliche Begleitung soll die Implementierung unterstützt und eine Übertragbarkeit gewährleistet werden. Die Forschung und Innovations-Themen müssen in einer vorwettbewerblichen Zusammenarbeit aufgegriffen werden, in der der Stand der Technik und der Arbeitswissenschaft deutlich übertroffen wird.

Gefördert werden Projekte, in denen eine neuartige Zusammenarbeit und Arbeit von Menschen mittels digitaler Werkzeuge im Vordergrund steht. Die Vorhaben sollen einen der drei prioritären Forschungs- und Entwicklungsbedarfe adressieren:

a. Intelligente Bereitstellung von Wissen bei der Arbeit

Die Individualisierung und Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen wird immer wichtiger. Dadurch steigt die Komplexität der Arbeit, weil menschliches Wissen, maschinelle Daten und Prozessinformationen im Arbeitsalltag gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Technologien beispielsweise der künstlichen Intelligenz haben das Potenzial, den Menschen mit einem intelligenten Wissensmanagement zu unterstützen.

b. Flexible Formen der Zusammenarbeit von Menschen in oder zwischen Unternehmen

Die Wertschöpfung als Ganzes erfolgt immer stärker in vernetzten und dezentralen Strukturen und hat vielschichtige Auswirkungen auf beispielsweise Prozesse, Führungskompetenzen oder Aufgabenteilung.

c. Lebenslanger Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Unternehmen

Deutsche Mittelständler stellen sich Herausforderungen, wie dem Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel. Dafür brauchen sie innovative und nachhaltige Konzepte, wie (informelles) Erfahrungswissen und neue Kompetenzen geschult werden können.

Auch sonstige Themen im Bereich der Arbeitsorganisation und -gestaltung können im Rahmen der Richtlinie adressiert werden.

Antragsberechtigt im Rahmen von Verbundprojekten sind KMU, Mittelständische Unternehmen sowie Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/12/2021-12-13-Bekanntmachung-Arbeitswelten.html>

---

#### **4. /BMBF\*/ Forschungsnetzwerk Anonymisierung für eine sichere Datennutzung, Frist: 04.03.2022, 1. Stufe**

---

Mit dem Ziel, die Verfügbarkeit von Daten zu erhöhen und die Potentiale der Digitalisierung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft stärker zu nutzen, strebt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der vorliegenden Förderrichtlinie die Gründung eines „Forschungsnetzwerks Anonymisierung für eine sichere Datennutzung“ an. Kernaufgabe des Forschungsnetzwerks wird die umfassende Erforschung von Technologien, Verfahren und Methoden zur Anonymisierung bzw. Depersonalisierung personenbezogener Daten sowie die Entwicklung und Erprobung dazugehöriger Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Darüber hinaus sollen Wirtschaft und Verwaltung bei Fragen der Anonymisierung und Depersonalisierung von personenbeziehbaren Daten technisch-fachlich beraten und Anreize zum Datenteilen gesetzt werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden sowohl Kompetenzcluster auch einzelne Forschungsprojekte gefördert.

##### Kompetenzcluster Anonymisierung

Zur Etablierung datenschutzkonformer Lösungen zum Datenteilen, die auf anonymisierten bzw. depersonalisierten Daten beruhen, müssen neuartige Technologien entwickelt werden. Damit einhergehend muss sich aber auch die Nutzung der Technologien ändern und müssen neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle, Arbeitsweisen und Organisationsformen entstehen.

Die Kompetenzcluster sollen sich dadurch auszeichnen, dass sie alle relevanten Stakeholder partizipativ einbinden und die Forschung und Entwicklung in realen oder realitätsnahen Nutzungssituationen ermöglichen. Sie sollen so einen ganzheitlichen Blick auf den realen Kontext ermöglichen und Forschende, Unternehmen, Verbände und Nutzende unter einem Dach zusammenbringen. Durch den lebendigen Austausch aller Beteiligten im realen Umfeld wird es möglich, Erkenntnisse aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu sammeln und darauf aufbauend neue Konzepte zu entwickeln und unter Realbedingungen zu erproben.

##### Forschungsprojekte Anonymisierung

Im Sinne einer umfassenden Förderstrategie sollen zusätzlich Forschungsprojekte gefördert werden, die neben den thematisch fokussierten Kompetenzclustern für eine Aufweitung des Forschungsfokus sorgen und so zu einem ganzheitlichen Blick auf den Fördergegenstand beitragen.

Gegenstand der Förderung sind innovative und risikobehaftete vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Gefördert werden Vorhaben aus dem Bereich der Forschung zur Anonymisierung bzw. Depersonalisierung von personenbeziehbaren Daten mit dem Ziel, innovative und effiziente neue Verfahren, Methoden zu entwickeln, um die datenschutzkonforme, anonymisierte Bereitstellung und Nutzung von Daten zu fördern. Diese Verfahren und –Methoden sollen jeweils als Grundlage für neue innovative datenintensive bzw. datengetriebene Anwendungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle dienen oder bestehende Dienstleistungen und Geschäftsmodelle signifikant verbessern. Im Sinne der Vergleichbarkeit und Effizienz sind Privacy-Metriken oder Privacy-Garantien zu berücksichtigen. Die Vorhaben sollen entlang eines konkreten Anwendungsfalls die vollständige Wertschöpfungskette von der Erhebung über die Speicherung und Nutzung bis zur Weitergabe von Daten abdecken. Darüber hinaus können Forschungsvorhaben eingereicht werden, die ein automatisiertes Monitoring sowie automatisierte Auswertungen des Standes der Forschung und Technik im Bereich der Anonymisierung bzw.

Depersonalisierung zum Gegenstand haben. Die Konsortien sollen die hierfür notwendige Expertise und Erfahrungen insbesondere durch eine Kombination aus wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern abdecken.

Antragsberechtigt sind:

- o Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- o Behörden und deren Forschungseinrichtungen,
- o andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern,
- o Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- o Kommunen und deren Einrichtungen,
- o Verbände, Vereine und Non-Profit-Organisationen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/12/2021-12-09-Bekanntmachung-Datennutzung.html>

---

## **5. /BMU\*/ Maßnahmen zu Anpassung an den Klimawandel, Frist: 31.12.2024**

---

Ziel des Förderprogramms als Gesamtheit ist es, Akteur\*innen, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, darin zu unterstützen, die notwendigen Anpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen. Mit dem Förderprogramm sollen gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen durch kommunale Anpassungskonzepte geschaffen werden. In Anbetracht der übergreifenden Dimension der Herausforderungen durch den Klimawandel in Deutschland liegt es im gesamtstaatlichen Interesse, dass die erforderlichen Klimaanpassungsprozesse konsequent auf der Grundlage langfristiger, vorausschauender und systematischer Planung mit überregionaler Koordination angegangen werden. Mit dem Förderprogramm soll sichergestellt werden, dass nicht nur einzelne Klimawirkungen (Hitze oder Starkregen) betrachtet werden, sondern eine Gesamtschau erfolgt. Insgesamt werden hierdurch frühzeitig Fehlentwicklungen vermieden und die Lebensqualität in Deutschland gestärkt; so kann sowohl den gesellschaftlichen Anforderungen als auch den Bedürfnissen der künftigen Generationen Rechnung getragen werden.

Gefördert wird die Erarbeitung kommunaler Konzepte zur Klimaanpassung im Rahmen eines nachhaltigen Anpassungsmanagements. Das nachhaltige Anpassungsmanagement beinhaltet insbesondere eine systematische und integrierte Betrachtung unterschiedlicher Handlungsfelder und Klimawirkungen (Beispiel: Starkregen und Hitze). Zugleich nutzt es Synergien und entfaltet positive Nebeneffekte zu den Nachhaltigkeitszielen (Beispiel: Biodiversität, Klimaschutz, Lärmschutz, Barrierefreiheit, Gesundheit, Luftqualität, Boden und Fläche, nachhaltige Mobilität etc.). Die Einbindung regionaler und lokaler Akteur\*innen sowie Entscheidungsträger\*innen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern trägt dabei maßgeblich zum Erfolg bei.

Förderschwerpunkt A: Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement

Die Förderung ist an bundesweit einheitlichen Vorgaben ausgerichtet, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Auswirkungen des Klimawandels zwar vor Ort am deutlichsten zu spüren sind, aber nicht an Gemeinde- oder Landesgrenzen haltmachen, und dass sie erhebliche negative Folgen für die gesamte Gesellschaft in ganz Deutschland haben. Mit der bundesweit einheitlichen Förderung können grundsätzlich - unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten - gleiche Qualitätsstandards für Anpassungsmanager vermittelt, Prozesse für die Erstellung von Konzepten standardisiert und die Arbeit

von Anpassungsmanagern und die Umsetzung von Maßnahmen in den Kommunen somit effektiver gestaltet werden. Ziel der Förderung ist die Erarbeitung eines integrierten und nachhaltigen Anpassungsmanagements, welches strategisch die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels identifiziert, die Schnittstellen zu anderen Bereichen integrativ betrachtet und im Rahmen eines Klimaanpassungskonzepts Maßnahmen festlegt. Interkommunale Kooperationen und überregionale Auswirkungen sollen besonders berücksichtigt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Förderung eines Umsetzungsvorhabens sowie einer ausgewählten Maßnahme zu beantragen. Das Antragsverfahren ist einstufig.

#### Förderschwerpunkt B: Innovative Modellprojekte für die Klimaanpassung

Unter dem Förderschwerpunkt „Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung“ werden die praxisnahe Entwicklung von Verfahrensweisen, Konzepten und Strategien und deren pilothafte Umsetzung, insbesondere durch investive Maßnahmen, gefördert. Dieser Förderschwerpunkt umfasst somit zwei Module: I. Erstellung eines Konzepts II. Umsetzung eines Konzepts Im Sinne eines Wettbewerbs werden nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel die 5 bis 10 herausragendsten Projektskizzen aus der Gesamtheit der Skizzen im Förderschwerpunkt B ausgewählt, die im besonderen Maße die Kriterien der Modellhaftigkeit, Übertragbarkeit und Innovation erfüllen.

Gefördert werden Modellprojekte mit bundesweiter Strahlkraft und einem hohen Potenzial zur Übertragung, die mehrere Klimawirkungen adressieren und besonders integriert aufgesetzt sind. Die Vorhaben sollen Impulse geben, wie Klimaanpassung auf neuartige Weise, auch im Sinne der Nachhaltigkeitsziele, gestaltet werden kann, indem sie

- o innovative und nachhaltige Lösungsvorschläge für die Verminderung von Betroffenheiten im Hinblick auf mehrere Klimafolgen erarbeiten, die auf vergleichbare Anwendungsfälle übertragbar sind oder/und
- o Erkenntnisse zu den Folgen des Klimawandels in nachhaltiger Weise in klimasensible Handlungsbereiche und lokales bzw. regionales politisches Handeln integrieren mit dem Ziel, die Robustheit und die Zukunftsfähigkeit von existierenden Systemen zu erhöhen oder/und
- o neue Herangehensweisen für die Steigerung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen aufzeigen.

Antragsberechtigt sind Antragsteller\*innen mit rechtlicher Selbstständigkeit:

Für Förderschwerpunkt A:

Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind

Für Förderschwerpunkt B:

- a) Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und kommunale Zusammenschlüsse (im Folgenden Kommunen) sowie kommunale Eigenbetriebe.
- b) Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung.
- c) Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der gewährten Zuwendung das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit der Zuwendungsempfänger\*in dient, in Deutschland nachweisen können. Diese sind nur förderfähig, sofern sie mit einem oder mehreren Praxispartnern (wie Kommunen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des Bundes und der Länder) im Vorhaben zusammenarbeiten.
- d) Hochschulen, Universitätskliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und vergleichbare Einrichtungen. Diese sind nur antragsberechtigt, sofern sie für die Erreichung der Projektziele erforderlich sind und mit einem oder mehreren Praxispartner\*innen (wie Kommunen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des Bundes und der Länder) als Verbundoder Kooperationspartner im Vorhaben zusammenarbeiten.
- e) Verbände, Vereine, Stiftungen.

Das Auswahlverfahren für Förderschwerpunkt A ist einstufig.

Das Auswahlverfahren für Förderschwerpunkt B ist zweistufig.

Weitere Informationen:

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Foerderprogramme/foerderrichtlinie\\_anpassung\\_klimawandel\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Foerderprogramme/foerderrichtlinie_anpassung_klimawandel_bf.pdf)

---

## **6. /BfS/ Metaanalyse von Studien zum Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber extrem niederfrequentierten Magnetfeldern und amyotropher Lateralsklerose (ALS), Frist: 15.02.2022 15:00 Uhr**

---

Eine Reihe von epidemiologischen Studien weist auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber extrem niederfrequenten Magnetfeldern (ELF-MF) und dem Erkrankungsrisiko für amyotrophe Lateralsklerose (ALS) hin. Insgesamt ist die Datenlage jedoch widersprüchlich. Um aussagekräftigere Erkenntnisse zu dem Zusammenhang von ELF-MF und ALS zu erhalten, soll in diesem Vorhaben eine gemeinsame Analyse von Daten relevanter Studien durchgeführt werden. In einer Machbarkeitsstudie wurden relevante und geeignete Studien identifiziert und eine Pooling-Studie als durchführbar und geeignet bewertet.

In diesem Vorhaben sind die relevanten Datenhalter der Originalstudien zu rekrutieren und ein standardisiertes Analyseprotokoll zu entwickeln, mithilfe dessen die Studienzentren studienspezifische Effektschätzer berechnen. Danach ist ein gemeinsamer Schätzer (Metaschätzer) zentral zu berechnen. Hierbei ist die Einbindung einer Job-Exposure-Matrix für elektrische Stromschläge vorzusehen. Die Auswertung beinhaltet außerdem die statistische Deskription der Daten. Es ist eine Bewertung der finalen Ergebnisse vorzunehmen.

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=432796>

---

## **7. /DFG/ Großgeräteaktion für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, zweite Ausschreibungsrunde, Frist: 31.05.2022**

---

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) lädt Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) ein, im Rahmen dieser Ausschreibung Anträge zum strukturellen Ausbau vorhandener Geräteinfrastruktur im Hinblick auf erkenntnisorientierte Forschung einzureichen.

Diese speziell auf HAW ausgerichtete Großgeräteaktion besteht aus drei Ausschreibungsrunden (jeweils eine in den Jahren 2021, 2022 und 2023) und möchte Impulse setzen, um die an vielen HAW vorhandene gute Geräteinfrastruktur gezielt für erkenntnisorientierte Forschungsvorhaben auszubauen und zu nutzen und damit auch eine Basis für weitere DFG-Förderung zu legen. Die thematische Ausrichtung der Forschungsvorhaben ist frei, die Auswahl der Förderanträge erfolgt nach wissenschaftlichen Kriterien. Erfolgreiche Anträge stellen folgende, als gleichwertig anzusehende Punkte in überzeugender Weise dar:

- o das Potenzial der Maßnahme zur Erschließung der vorhandenen Geräteinfrastruktur für erkenntnisorientierte Forschung;
- o die Expertise der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
- o die Einbettung der Maßnahme in die strukturellen Schwerpunkte der Hochschule;
- o die institutionelle Unterstützung für den forschungsorientierten Ausbau der Geräteinfrastruktur.

Pro Hochschule kann in jeder Ausschreibungsrunde maximal ein Antrag eingereicht werden.

Die DFG bietet eine digitale Informationsveranstaltung zu dieser Ausschreibung an. Diese findet statt am 10. Februar 2022, 13-15 Uhr. Die Zugangsdaten können über eine formlose E-Mail mit dem Betreff „Zugangsdaten Informationsveranstaltung GGA-HAW“ an [wgi@dfg.de](mailto:wgi@dfg.de) erbeten werden.



Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_22\\_02/index.htm](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_22_02/index.htm)

|

---

## **8. /DFG/ Nachwuchsakademie „Patientenorientierte Forschung in der Infektionsmedizin“, Frist: 28.02.2022**

---

Die Nachwuchsakademie bietet jungen Forscherinnen und Forschern eine Plattform für Weiterbildung, Informationsaustausch, Netzwerkaktivitäten und die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung an. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sollen gezielt dabei unterstützt werden, ihre sich aus der klinischen Arbeit ergebenden Ideen in wissenschaftlich hochwertige klinische Studien umzusetzen. Dies kann ein erster Schritt in der eigenständigen Karriereentwicklung sein und den Weg zum Clinician Scientist öffnen.

Die Nachwuchsakademie ist in drei Phasen geteilt. Die erste Phase ist ein eintägiger virtueller Workshop. Hierfür bewerben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer eigenen Projektidee. Im Workshop wird das Förderkonzept näher erläutert und die Erwartungen an die Teilnehmerrunde dargestellt. Einige Beteiligte dürfen ihre Projektidee kurz vorstellen und erhalten direktes Feedback durch erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops können sich dann mit einer kurzen Projektskizze für die Akademiewoche bewerben (Phase 2). Während der Akademiewoche präsentieren sie ihre Projektideen und lernen die unterschiedlichen Aspekte der patientenorientierten Forschung kennen beziehungsweise erweitern ihre Kenntnisse hierzu. In der Diskussion mit anderen Teilnehmern und erfahrenen Wissenschaftlern werden die eingereichten Projektskizzen reflektiert und im Laufe der Woche überarbeitet. Themen- und methodenspezifische Vorträge von renommierten Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland vertiefen das Wissen in einzelnen Bereichen. Auch die notwendigen Kenntnisse zur Konzeption eines Förderantrags werden vermittelt.

Nach der Akademiewoche erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, einen ersten eigenen Antrag bei der DFG zu stellen. Sie können sich um die Finanzierung eines einjährigen Forschungsprojekts begrenzten Umfangs bewerben.

Die dritte Phase ist ein Kolloquium und dient der Nachbereitung der Akademiewoche.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nachwuchsakademie sollen sich in einem frühen Stadium ihrer wissenschaftlichen Karriere befinden und noch keine eigenständige Förderung durch größere Drittmittel für die Durchführung von patientenorientierter Forschung erhalten haben. Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus allen Fachgebieten innerhalb von vier Jahren (Mediziner sechs Jahre) nach der Promotion, die bisher keinen Drittmittelantrag bei der DFG gestellt haben. Die Promotion muss abgeschlossen sein oder kurz vor dem Abschluss stehen, das heißt bis zum 1. Juli 2022 erfolgreich beendet sein.

Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_22\\_01/index.htm](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_22_01/index.htm)

|

## **9. /BMWi\*/ Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2022, Frist: 07.03.2022, 18:00 Uhr**

---

Der Deutsche Rohstoffeffizienz-Preis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zeichnet herausragende Unternehmensbeispiele für innovative rohstoff- und materialeffiziente Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen sowie anwendungsorientierte Forschungsergebnisse aus. Er ist ein wichtiger Baustein, um die Bedeutung von Innovationen in der Rohstoff- und Materialeffizienz und deren Effekte sowohl in der Wirtschaft als auch in der Gesellschaft stärker in den Blickpunkt zu rücken.

Ausgezeichnet werden u. a. Produkte und Prozesse, bei denen durch neue, intelligente Verfahren Rohstoffe und Material besonders effizient verwendet bzw. genutzt werden. Dabei sind Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette wettbewerbsberechtigt, d. h. Maßnahmen, die sowohl bei der primären Rohstoffgewinnung als auch im Rahmen eines industriellen Produktionsprozesses bis hin zum Recycling realisiert werden.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2022“ werden bis zu vier Unternehmen sowie eine Forschungseinrichtung ausgezeichnet.

Die prämierten Beispiele werden in einer Broschüre und im Internet veröffentlicht.

Der Wettbewerb steht Unternehmen der Wirtschaft mit bis zu 1 000 Beschäftigten offen, die ihren Produktions-, gegebenenfalls Entwicklungsstandort und ihren Firmensitz in Deutschland haben. Auch Forschungseinrichtungen sind aufgefordert, sich mit neuen anwendungsorientierten Forschungsergebnissen zur Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz in der Unternehmenspraxis zu bewerben.

Weitere Informationen:

[https://www.deutscher-rohstoffeffizienz-preis.de/DREP/DE/Downloads/teilnahmerichtlinie\\_2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.deutscher-rohstoffeffizienz-preis.de/DREP/DE/Downloads/teilnahmerichtlinie_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

---

## **10. /Sonstige/ Europa Café: „Nach den Sternen greifen - Förderprogramm Eurostars 3 leicht erklärt“ am 11.01.2022, 15-16 Uhr**

---

In dieser Veranstaltung wird das Förderprogramm Eurostars 3 vorgestellt. Eurostars unterstützt die europäische Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Aber auch Forschungsinstitute können sich als Partner beteiligen. Eurostars Projekte sind technologieoffen und dienen zivilen Zwecken. Ziel ist dabei die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Antragstellende können nach dem so genannten „Bottom-up-Prinzip“ die Projektinhalte selbst bestimmen.

Referentin: Dr. Brigitte Paap, (DLR Projektträger, Förderung innovativer KMU - Eurostars)

Termin: 11.01.2022, 15-16 Uhr

Anmeldung: Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die Anmeldung erfolgt formlos per E-Mail bei:

Sara Wichmann, [sara.wichmann@ovgu.de](mailto:sara.wichmann@ovgu.de)



Robina Geupel, [robina.geupel@verwaltung.uni-halle.de](mailto:robina.geupel@verwaltung.uni-halle.de)

Weitere Informationen: <https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/EuropaCafe.html>

---

## **11. /Sonstige/ Nicht nur für Überflieger! - Infoveranstaltung zu Stipendien für Studierende am 13.01.2022, 15:00-15:45 Uhr**

---

Stipendien sind nicht nur für Überflieger! In einer Infoveranstaltung sprechen Vertreter:innen unterschiedlicher Stiftungen und Programme über Stipendienmöglichkeiten und geben Tipps zur Bewerbung, Anlaufstellen und ersten Schritten.

Programm:

Begrüßung und Orientierung im Stipendien-Dschungel

Erfahrungsbericht eines Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung

Vortrag einer Vertreterin der Studienstiftung des deutschen Volkes

Vortrag der Ansprechpartnerin für Deutschland- und Unternehmensstipendien an der OVGU

Eingeladen sind Studierende jeder Fachrichtung sowie Dozierende, die bei der Bewerbung unterstützen wollen.

Die Veranstaltung ist kostenlos und findet online statt.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/242554280>

Kontakt: Martina Hagen, Tel. +49 (0) 391 67 58505, [martina.hagen@ovgu.de](mailto:martina.hagen@ovgu.de)

Weitere Informationen:

[https://www.ovgu.de/Forschung/Beratung/Forschungsf%C3%B6rderung/Stipendien\\_Infoveranstaltung-p-116022.html](https://www.ovgu.de/Forschung/Beratung/Forschungsf%C3%B6rderung/Stipendien_Infoveranstaltung-p-116022.html)

---

## **12. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

---

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle  
Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsforderung>

<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/>